Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1003
A7/2

30 .07.2018

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber André,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

30 .07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

PKF FASSELT SCHLAGE

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Köln

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2

LBME

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Bilanz
zum
31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV - Software	584.900,00			202.060,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			91.276,58
		584.900,00		293.336,58
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	71.006,00			73.386,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.192.054,00			4.843.462,78
3. Anlagen im Bau	15.636,70			134.405,32
		5.278.696,70		5.051.254,10
			5.863.596,70	5.344.590,68
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		69.338,88		76.538,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.173.214,08			1.455.740,46
2. Forderungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	12.995.504,83			13.679.419,46
		14.168.718,91		15.135.159,92
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		43.261,75		45.198,94
			14.281.319,54	15.256.897,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten			31.015,15	7.701,65
			20.175.931,39	20.609.189,82

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Basiskapital	2.434.885,57		2.434.885,57
II. Kapitalrücklagen	1.095.132,53		1.785.132,53
davon Schadensrücklage EUR 0,00 (Vorjahr EUR 690.000,00)			
III. Gewinnrücklagen	10.000.813,33		8.025.098,66
davon Schadensrücklage EUR 690.000,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
IV. Bilanzgewinn	3.337.832,10		6.571.429,35
		16.868.663,53	18.816.546,11
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.565.265,35	1.430.895,35
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.733.007,49		358.682,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.733.007,49 (Vorjahr EUR 358.682,75)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	8.995,02		3.065,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.995,02 (Vorjahr EUR 3.065,61)		1.742.002,51	361.748,36
davon aus Steuern EUR 9,02 (Vorjahr EUR 6,05)			
		20.175.931,39	20.609.189,82

1457715/40021015

LBME

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		21.923.732,62	22.812.968,55
2.	Landeszuschuss		4.558.500,00	6.136.900,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		298.854,93	166.402,36
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-141.977,87	-148.397,73
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-12.838.542,64		-12.381.368,24
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.058.947,13		-4.017.092,73
			-16.897.489,77	-16.398.460,97
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.184.245,46	-1.030.544,71
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.198.755,35	-4.946.300,39
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-596,00	-1.440,61
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 596,00 (Vorjahr EUR 1.440,61)			
9.	**Ergebnis vor Steuern=Ergebnis nach Steuern**		3.358.023,10	6.591.126,50
10.	Sonstige Steuern		-20.191,00	-19.697,15
11.	**Jahresüberschuss**		3.337.832,10	6.571.429,35
12.	Entnahmen aus Rücklagen		13.498,41	18.302,48
13.	Einstellungen in Rücklagen		-13.498,41	-18.302,48
14.	**Bilanzgewinn**		3.337.832,10	6.571.429,35

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW, Köln

Die Eichverwaltung mit der Landeseichdirektion als Landesoberbehörde und 12 nachgeordnete Eichämter als untere Landesbehörden wurde durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2000 ab dem 1. Januar 2001 in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 wurde durch Inventarisierung der in der Bilanz dargestellten Vermögensgegenstände und Schulden aufgestellt. Aus der Einlage der Vermögensgegenstände und Schulden resultierte eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 2.434.885,57 €.

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8 in diesem Anhang dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit steuerlichen Vorschriften festgelegten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens linear vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend von den Verkehrswerten zum 1. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2001 dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern werden im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 1 EStG monatsgenau pro rata temporis ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde im Berichtsjahr ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben wird.

(2) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

(4) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit Nominalwerten angesetzt.

(5) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beinhaltet die vom Land NRW in den Jahren 2001 bis 2003 gezahlten Zuschüsse. Die Kapitalrücklage wurde als zweckgebundene Rücklage für noch nicht getätigte Investitionen gezahlt. Die zweckbestimmte Teilverwendung stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Höhe der Kapitalrücklage	1.095.132,53 €
Eichgerätschaft (#735006222)	332.801,01 €
Installation Datennetzwerk (1345109504)	167.914,25 €
Feinwägeraum Neubau Düsseldorf	78.540,00 €
Modifikation Zeiterfassungssystem	40.971,70 €
Restbetrag	474.905,57 €

(6) Gewinnrücklagen - Schadensrücklage

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2016 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Änderung bei der Abwicklung und Vorsorge von Versicherungsschäden bei den Landesbetrieben. Um zukünftig etwaige höhere Schäden kompensieren zu können und gleichzeitig das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen zu minimieren, ist für den LBME NRW eine Schadensrücklage in Höhe von 690.000 € zu bilden. Dafür sind bereits vorhandene freie Rücklagen umzuwidmen und in der Bilanz entsprechend darzustellen. Entstandene Schäden sind aus dieser Rücklage zu regulieren. Im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgt die Anpassung der Schadensrücklage auf die festgelegte Ausgangsgröße.

Der Ausweis der Schadensrücklage erfolgte im Vorjahr unter der Bilanzposition Kapitalrücklagen. Da es sich um eine Rücklage handelt, die aus den Ergebnissen früherer Jahre gebildet wurde, ist die Schadensrücklage ab dem Geschäftsjahr 2017 gemäß § 272 Abs. 3 HGB - anders als im Vorjahr - unter der Bilanzposition Gewinnrücklagen ausgewiesen.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (T€ 987,0), ausstehende Lieferantenrechnungen (T€ 167,5) sowie Gleitzeitguthaben (T€ 197,8).

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den LBME NRW mit Schreiben vom 9. Juli 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit.

Aus diesem Grunde wird beim LBME NRW keine Pensionsrückstellung für Beamte gebildet. Der LBME NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der LBME NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen einschließlich der Beihilfeaufwendungen erfüllt.

Der LBME NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen.

Die aus dem Versorgungstarif der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren, sodass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke beim LBME NRW, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des LBME NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher noch nicht von der Leitung des LBME NRW veranlasst worden.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus hoheitlicher Tätigkeit. Daneben fielen Erlöse aus gewerblicher Tätigkeit sowie Buß- und Verwarngelder in geringem Umfang an.

(10) Landeszuschuss

Im Haushalt des Landes NRW sind im Kapitel 14 840 unter dem Titel 682 10 Mittel in Höhe von 5.112.300 € als Zuführung für den laufenden Betrieb eingestellt. Dieser Zuführungsbetrag wurde aufgrund einer von dem Landesbetrieb zu erbringenden globalen Minderausgabe um 553.800 € gekürzt. Die Auszahlung an den LBME NRW in Höhe von insgesamt 4.558.500 € wurde unter dem Posten Landeszuschuss vereinnahmt.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 91 enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von überschüssigen Nebenkostenvorauszahlungen aus Vorjahren an den BLB NRW. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 63 beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Kosten zum Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (T€ 53,7).

Die bisher im Land getrennt geführten Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds wurden Anfang 2017 in einen Pensionsfond zusammengeführt. Für die letztmalige Zuführung zum Versorgungsfond ist im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von T€ 89,6 gebildet worden. Gemäß Schreiben des Finanzministeriums vom 20.03.2017 haben Landesbetriebe dem Landeshaushalt die auf ihre Beamten entfallenden und dem ehemaligen Sondervermögen „Versorgungsfond" zugeführten Beträge nicht für das gesamte Kalenderjahr 2016 sondern lediglich für den Zeitraum 01.06.-30.06.2016 zu erstatten. Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf rund T€ 42. Der darüberhinausgehende Rückstellungsbetrag in Höhe von T€ 47,6 ist aufgelöst und als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen worden.

(12) Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	12.838.542,64 € (VJ 12.381.368,24 €)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.058.947,13 € (VJ 4.017.092,73 €).

In diesen Beträgen enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.175.332,01 € (VJ 2.191.740,99 €).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Nebenkostennachzahlungen für das Jahr 2016 an den BLB NRW.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung der ATZ-Rückstellungen ergeben sich für das Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 596 € (VJ 1.441 €).

(15) Sonstige Steuern

Es handelt sich um Kfz-Steuern.

(16) Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Beamte	112
Beschäftigte	185
	297

(17) Leitung des Landesbetriebes

Direktor des LBME NRW ist Herr Dr. Eberhard Petit, Pulheim.
Ständiger Vertreter ist Herr Detlef Hoffmann, Kerpen.

Die Herren üben diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Gemäß § 65a LHO i.V.m. § 65b LHO sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder der Unternehmensleitung zu veröffentlichen. Die Höhe der Bruttobezüge für das Jahr 2017 belaufen sich auf:

Dr.-Ing. E. Petit	93.943,27 €
D. Hoffmann	75.778,45 €

Eine Aufstellung nach Komponenten erfolgt nicht, da es sich um fixe Vergütungsbeträge handelt.

(18) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen und Umlagen betragen in den folgenden Jahren jeweils ca. TEUR 3.044.

	Zahlungsverpflichtung 2018	Vertragslaufzeit
Mietverträge (BLB)*	TEUR 2.462	2018 - 2040
Nebenkosten (BLB)	TEUR 530	an MV gekoppelt
div. Leasingverträge	TEUR 52	1 - 6 Jahre

* Recklinghausen bis 2018
* Dortmund Aplerbeck bis 2020
* Dortmund Kronprinzenstr. + Hagen bis 2024
* Arnsberg, Münster bis 2027
* Duisburg bis 2028
* Köln bis 2030
* Bielefeld bis 2032
* Düsseldorf bis 2039
* Aachen bis 2040

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen zu Gunsten der beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sowie der Beamtenversorgung und der Altersteilzeit verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen.

(19) Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 8.925 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(20) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(21) Ergebnisverwendungsvorschlag

Für die Auffüllung der zweckgebundenen Schadensrücklage ist im Rahmen der Gewinnverwendung ein Betrag in Höhe von 13.498,41 € zur Anpassung auf die festgelegte Ausgangsgröße notwendig. Die Leitung des LBME NRW schlägt vor, den nach der Anpassung der Schadensrücklage verbleibenden entstandenen Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen.

Köln, den 16. Mai 2018

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

Anlage: Anlagespiegel

LBME

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen	Wert 31.12.2017 EUR	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. EDV - Software	916.666,00	387.992,47	0,00	91.276,58	1.395.935,05	714.606,00	96.429,05	0,00	0,00	811.035,05	584.900,00	202.060,00
2. Geleistete Anzahlungen	91.276,58	0,00	0,00	-91.276,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.276,58
	1.007.942,58	387.992,47	0,00	0,00	1.395.935,05	714.606,00	96.429,05	0,00	0,00	811.035,05	584.900,00	293.336,58
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	78.540,00	0,00	0,00	0,00	78.540,00	5.154,00	2.380,00	0,00	0,00	7.534,00	71.006,00	73.386,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.745,35	0,00	0,00	0,00	219.745,35	219.745,35	0,00	0,00	0,00	219.745,35	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.206.614,27	1.341.976,31	669.859,07	134.405,32	18.013.136,83	12.363.151,49	1.085.436,41	627.505,07	0,00	12.821.082,83	5.192.054,00	4.843.462,78
4. Anlagen im Bau	134.405,32	15.636,70	0,00	-134.405,32	15.636,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.636,70	134.405,32
	17.639.304,94	1.357.613,01	669.859,07	0,00	18.327.058,88	12.588.050,84	1.087.816,41	627.505,07	0,00	13.048.362,18	5.278.696,70	5.051.254,10
	18.647.247,52	1.745.605,48	669.859,07	0,00	19.722.993,93	13.302.656,84	1.184.245,46	627.505,07	0,00	13.859.397,23	5.863.596,70	5.344.590,68

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Lagebericht für das Jahr 2017

Einleitung

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) mit Sitz in Köln betreut insgesamt 10 Betriebsstellen, die sich über das Land Nordrhein-Westfalen verteilen.

Sowohl im Handel (z. B. Tankstellen, Waagen) als auch im amtlichen Verkehr (z. B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Atemalkoholmessgeräte) und im Arbeits- und Umweltschutz (z. B. Schallmessgeräte, Strahlenmessgeräte) besteht ein besonderes Interesse der Allgemeinheit an zuverlässigen und richtig anzeigenden Messgeräten.

Grundlage für die Tätigkeit der Eichbehörden in Deutschland sind bundeseinheitliche eichrechtliche Normen, deren Vollzug zusammen mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME NRW) zugewiesen ist. Die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBME NRW verfügen dabei über vom Ordnungsbehördengesetz abgedeckte, polizeiliche Befugnisse, sowie staatsanwaltliche Befugnisse bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Auf Grund der Aufgabenzuweisung liegt der Anteil hoheitlicher Aufgaben des LBME NRW bei rd. 91%. Für die hoheitlichen Aufgaben sind die Gebühren an bundeseinheitliche und landesrechtliche Kostenverordnungen gebunden.

Der LBME NRW ist gemäß seiner Betriebssatzung zum Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Messwesen ausgerichtet. Daneben sind ihm weitere Aufgaben übertragen worden, die nicht zum Kerngeschäft des Mess- und Eichwesens gehören. Hierzu zählt insbesondere der Beschuss von Waffen.

Der Landesbetrieb ist gehalten, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. Er kann dabei auch Leistungen, die in Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen, zusätzlich übernehmen, wenn dadurch das Betriebsergebnis verbessert wird, eine negative Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrages nicht zu erwarten ist und die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat. Hierzu gehören u.a. privatwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der europäischen Messgeräterichtlinie ergeben. Wenn Unternehmen der Privatwirtschaft für diese Tätigkeiten in nicht ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, nimmt der LBME NRW die Aufgabe - wie auch andere Ländereichbehörden – kostendeckend wahr.

Ein weiterer, zunehmend wichtiger werdender Bestandteil des Kerngeschäftes ist die Marktüberwachung mit ihren landes- und bundesweiten Schwerpunktaktionen, die in der Presse vielfache Beachtung gefunden hat.

Wirtschaftliche Entwicklung

Unter Berücksichtigung des vom Land NRW für die hoheitliche Tätigkeit erhaltenen Zuschusses schließt der LBME NRW das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.338 T€.

Dreijahresübersicht: (in T€)	**2017**	**2016**	**2015**
Umsatzerlöse	21.924	22.813	19.712
sonstige betriebliche Erträge	299	166	220
Betriebsleistung ohne Landeszuschuss	**22.223**	**22.979**	**19.932**
Materialaufwand	-142	-148	-84
Personalaufwand	-16.897	-16.398	-15.595
Abschreibungen	-1.184	-1.031	-1.076
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.199	-4.946	-5.117
sonstige Steuern	-20	-20	-19
Finanzergebnis	-1	-2	-3
Betriebsaufwand	**-23.444**	**-22.545**	**-21.894**
Betriebsergebnis ohne Landeszuschuss	**-1.221**	**434**	**-1.962**
Kostendeckungsgrad in %	**94,8**	**101,9**	**91,0**
Landeszuschuss	**4.558**	**6.137**	**5.751**
Jahresüberschuss	**3.338**	**6.571**	**3.789**

Der Rückgang der Umsatzerlöse erklärt sich durch die sehr zeitintensive Einführung des Eichverwaltungs- und Fakturierungsprogramms EVP. Diesbezüglich fiel sehr hoher Schulungs- und Einrichtungsaufwand an.

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre:

	31.12.2017		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
immaterielle Vermögensgegenstände	585	2,9%	293	1,4%
Sachanlagen	5.279	26,2%	5.051	24,5%
langfristig gebundenes Vermögen	5.864	29,1%	5.344	25,9%
Vorräte	69	0,3%	77	0,4%
Forderungen und sonstige Vermögengegenstände	1.173	5,8%	1.456	7,1%
Forderungen gegen das Land NRW	12.996	64,4%	13.679	66,4%
Flüssige Mittel	43	0,2%	45	0,2%
Rechnungsabgrenzungs-posten	31	0,2%	8	0,0%
kurzfristig gebundenes Vermögen	14.312	70,9%	15.265	74,1%
Gesamtvermögen	20.176	100,0%	20.609	100,0%
Kapital				
gezeichnetes Kapital	2.435	12,1%	2.435	11,8%
Rücklagen	11.096	55,0%	9.810	47,6%
Bilanzgewinn/-verlust	3.338	16,5%	6.571	31,9%
Eigenkapital	16.869	83,6%	18.816	91,3%
Rückstellungen	1.565	7,8%	1.431	6,9%
andere kurzfristige Verbindlichkeiten				
- aus Lieferungen und Leistungen	1.733	8,6%	359	1,7%
- sonstige	9	0,0%	3	0,0%
kurzfristiges Fremdkapital	3.307	16,4%	1.793	8,7%
Fremdkapital insgesamt	3.307	16,4%	1.793	8,7%
Gesamtkapital	20.176	100,0%	20.609	100,0%

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

			2017	2016
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	3.338	6.571
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.184	1.031
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	134	82
4.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	268	145
5.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.380	-339
6.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-79	1
7.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	1	2
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)**	6.226	7.493
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-388	-220
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	121	21
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.358	-1.103
12.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)**	-1.625	-1.302
13.	-	Gezahlte Zinsen	-1	-2
14.	-	Gezahlte Dividenden / Gewinnausschüttung	-5.285	-2.895
15.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)**	-5.286	-2.897
16.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 15)	-685	3.294
17.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.724	10.430
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16 bis 18)**	13.039	13.724

Der Landesbetrieb ist dem automatischen Cash-Pool-Verfahren des Landes NRW angeschlossen und war auch im Geschäftsjahr 2017 stets in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Geschäftsbereich T1

Messgeräte für Flüssigkeiten außer Wasser, technische Qualifizierung, eichrechtliche Fragen, Marktaufsicht, Ordnungswidrigkeiten

Die europäische Kommission erwartet von den Mitgliedsstaaten, dass eine funktionierende Marktüberwachung der richtlinienbezogenen Produkte etabliert ist. Durch die Regelungen des Mess- und Eichrechts werden ähnliche Verfahren auch für national geregelte Produkte verlangt. Hierfür bündelt der Geschäftsbereich T1 die Verfahren und kooperiert auf nationaler Ebene mit den in den Ländern zuständigen Eichbehörden wie auch auf europäischer Ebene in der WELMEC Arbeitsgruppe WG5. Hier stellt der LBME NRW den nationalen Vertreter für Deutschland. Diese Arbeitsgruppe fungiert gegenüber der europäischen Kommission als AdCo (administrative Kooperationsgruppe). In 2017 wurde die zum Informationsaustausch unter den Behörden für Marktüberwachung auf europäischer Ebene genutzte Datenbank ICSMS um einen Baustein der Schutzklauselnotifizierung sowie dem damit verbundenen Verfahren im Falle eines Einwandes erweitert.

Sachgebiet T1.21

Messgeräte für Flüssigkeiten, Dichte, Gehalt, Volumen

Hauptschwerpunkt in diesem Aufgabenbereich ist die Eichung von Kraftstoffzapfsäulen. Die weiteren Eichaufgaben erstrecken sich unter anderem auf Messanlagen an Tankwagen, stationäre Messanlagen für Flüssiggas und für Schmieröle, Annahmemessanlagen für Milch sowie Lagerbehälter und deren Einrichtungen. Insgesamt wird hier ein Volumen von etwa 80.000 Messgeräten betreut. Aufgrund der Einführung des Eichverwaltungsprogramms EVP und der damit verbundenen Bindung von Ressourcen wurden in 2017 metrologische Überwachungen nur sehr eingeschränkt durchgeführt. Messanlagen auf Tankwagen wurden nicht überprüft.

Sachgebiet T1.24
Technische Qualifizierung, eichrechtliche Vorschriften

Im Bereich der technischen Ausbildung sind im Jahr 2017 neun neue Beschäftigte in eichtechnischen eichrechtlichen Grundlagen sowie in fachbezogenen Themen geschult worden. Zwei Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobener Dienst), die ihren Vorbereitungsdienst aus 2016 absolvierten, haben ihre Laufbahnprüfung an der Deutschen Akademie für Metrologie erfolgreich abgelegt. Vier Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 haben den Vorbereitungsdienst 2017 erfolgreich abgeschlossen und konnten mit dem Lehrgang an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) im Januar 2018 beginnen. Aus der Laufbahngruppe 1.2 (ehem. mittlerer Dienst) haben sieben Anwärter 2017 den Vorbereitungsdienst an der Direktion und den Lehrgang an der DAM erfolgreich abgeschlossen.

Für den gesamten LBME NRW ist das Eichverwaltungsprogramm EVP eingeführt worden. Im Zeitraum vom März bis September wurden sämtliche Mitarbeiter in allen Betriebsstellen auf das neue Programm geschult. Hierzu wurden zahlreiche Schulungsvideos erstellt um die Schulungsinhalte effizient landesweit und ortsunabhängig vermitteln zu können.

Sachgebiet T1.25

Metrologische Überwachung, Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Europarecht, länderübergreifende Zusammenarbeit

Die europäische Kommission sieht in der Marktüberwachung von neu in Verkehr gebrachten Produkten weiterhin ein wichtiges Thema, welches auch auf Bundesebene thematisiert wird. Dadurch entsteht auch beim LBME NRW im dafür zuständigen Sachgebiet Koordinationsaufwand, um Verfahrensabläufe besser zu strukturieren und zu organisieren.

Der LBME NRW verknüpft die metrologische Überwachung soweit wie möglich mit der Eichung. Hierdurch werden Synergien weitestgehend genutzt.

Aufgrund der Einführung des Eichverwaltungsprogramms (EVP) im Jahr 2017 und dem damit einhergehenden Personalaufwand für Schulungen und Einführung, wurde die Erhebung von Daten der Marktüberwachung ausgesetzt. Künftig können die Daten direkt aus EVP generiert werden. Das Tool steht voraussichtlich ab Anfang 2019 zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet „Ordnungsbehördliche Maßnahmen" gehörte auch in 2017 zum Kerngeschäft des LBME NRW. Die Nutzung der Software zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde vom Sachgebiet weiterhin begleitet und rechtlichen Veränderungen angepasst.

Im Jahre 2017 wurden 690 neue Verfahren eingeleitet. Es wurden inklusive der verhängten Zwangsgelder (keine OWiG-Verfahren) etwa T€ 333 erfasst.

Geschäftsbereich T2

Prüfstellen, Messgeräte der Energie- und Wasserversorgung, Messgeräte für Umwelt- und Arbeitsschutz, Verkehr und Länge, Qualitätsmanagement

Allgemeine Situation.

Im Geschäftsbereich T2 wurden Einnahmen in Höhe von ca. 20 % (im Vorjahr: 28 %) der gesamten Erlöse des LBME erzielt und ca. 72 % (im Vorjahr: 25 %) der gesamten Verwarn- und Bußgelder einschließlich der Gewinnabschöpfung durch rechtswidrig erlangte Vorteile vereinnahmt.

Sachgebiet T2.23

Bei den Abgas- und Reifendruckmessgeräten konnten im Rahmen der Rundfahrten nicht alle Eichungen fristgerecht durchgeführt werden, da Einzelanträge zur Eichung aufgrund der Rechtslage vorrangig zu bearbeiten waren.

Der Erlös in diesem Segment sank um 370 T€ (-9 %), (2017: 3.629 T€, 2016: 3.999T€).

Im Bereich der Prüfung von Taxametern und Wegstreckenzählern ist der Erlös annähernd gleich geblieben.

Sachgebiet T2.31
Staatlich anerkannte Prüfstellen

Im Berichtszeitraum wurden 4 staatlich anerkannte Prüfstellen gemäß der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beim LBME NRW neu anerkannt. Diese Prüfstellen müssen ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem unterhalten, welches im Rahmen der Anerkennung durch den LBME NRW begutachtet wurde.

Im Berichtszeitraum wurden 59 staatlich anerkannte Prüfstellen gebührenfrei überwacht. Diese Prüfstellen haben in dieser Zeit etwa 0,6 Mio. (- 55 %) Eichungen an Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme durchgeführt und außerdem die Eichfrist von rd. 1,8 Mio. Zählern (-30 %) durch Stichprobenverfahren verlängert. Die Anzahl an Eichungen in den staatlich anerkannten Prüfstellen ist aufgrund der europäischen Messgeräterichtlinie und dem Wegfall der EG-Ersteichung seit dem 31.10.2016 weiterhin rückläufig. Auch die Anzahl an Versorgungsmessgeräten, deren Eichfrist aufgrund von Stichprobenverfahren verlängert wurde, ist erheblich gefallen.

Sachgebiet T2.41

Im Bereich der Prüfung von Schall- und Strahlenschutzmessgeräten wurden in 2017 rund 1.323 T€ (2016: 1.279 T€, 2015: 1.188 T€) Umsatz erzielt. Neben der Erhöhung der Gebührensätze durch die MessEGebV sind die gestiegenen Umsätze bei den Schallmessgeräten auf die erhöhte Anzahl an zu prüfenden Messgeräten zurückzuführen, da seit 2015 die Eichbehörde in Niedersachsen die Eichungen in diesem Bereich eingestellt hat.

Für die dem LBME NRW gesetzlich übertragene Aufgabe der Führung der Messstelle für Umweltradioaktivität werden derzeit jährlich 54 T€ erstattet. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, um die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Ausstattung der Messstelle mit Prüfmitteln decken zu können (Gesamtaufwand: ca. 422 T€).

Geschäftsbereich T3

Informationstechnik und Informationssicherheit, Waagen, Gewichte, Getreide, Feuchte, Instandsetzer, Fertigpackungen, andere Verkaufseinheiten, Täuschungspackungen, Ausschankmaße, Maßbehältnisse, Beschuss- und Waffenrecht

Sachgebiet T3.22

Der Aufgabenschwerpunkt des Sachgebiets T3.22 umfasst die hoheitliche Eichung von nichtselbsttätigen und selbsttätigen Waagen. Zusätzliche Aufgabe ist die Einbindung in Konformitätsbewertungsverfahren durch den Hersteller der Messgeräte und die Unterstützung der Überwachung inverkehrgebrachter Waagen auf Richtlinienkonformität (Marktaufsicht). Des Weiteren ist zur Sicherstellung einer korrekten Verwendung von Messgeräten eine kontinuierliche Nachschau und Verwendungsüberwachung durchzuführen. In 2017 wurden keine Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Der zuständige Sachgebietsleiter ist zusätzlich mit der Leitung der Geschäftsstelle der Konformitätsbewertungsstelle des LBME NRW beauftragt.

Sachgebiet T3.32

Instandsetzerbetriebe

Im Geschäftsbereich T3 wurden im Jahre 2017 insgesamt 354 anerkannte Instandsetzerfirmen mit 1.883 Personen betreut und fachlich beraten. Die Nachschau vor Ort erfolgte dabei in Zusammenarbeit mit den jeweils örtlich zuständigen Betriebsstellen. Zur Durchführung von Instandsetzungen an geeichten Messanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 109 neue Befugnisse gem. § 54 der Mess- und Eichverordnung für Firmen und Personen ausgesprochen.

Beschusswesen

Im Bereich des Beschusswesens ist festzustellen, dass sich das Prüfvolumen leicht verringert hat (Umsatzrückgang ca. T€ 152; entspricht ca. 12%). Das rückläufige Prüfvolumen in 2017 ist begründet durch einen Rückgang der Fertigung bei verschiedenen Herstellerbetrieben. Das Volumen der in den Räumlichkeiten des Beschussamtes Köln geprüften Waffen ist jedoch hiervon abweichend weiterhin gestiegen. So wurden in 2017 12.684 Waffen in den Räumlichkeiten des Beschussamtes Köln geprüft (2016: 10.830 Stück). Hierbei ist zu erwähnen, dass Stammkunden des Beschussamtes Köln auf die Prüfungskapazitäten anderer Beschussämter zurückgreifen mussten, da auf Grund der hohen Auslastung des Beschussamtes Köln keine zeitnahen Termine vergeben werden konnten. Diesem Umstand soll durch Schaffung von zusätzlichen Prüfkapazitäten durch einen Erweiterungsbau des Beschussamtes Köln entgegengewirkt werden. Bei den in 2017 durchgeführten Umsetzungsplanungen für den Erweiterungsbau des Beschussamtes haben sich jedoch Planungsverzögerungen

eingestellt, so dass nach aktuellem Planungsstand mit einer Nutzung des Erweiterungsbaus erst im Jahre 2020 zu rechnen ist.

Informations- und Kommunikationstechnik, Informationssicherheit

Besonderer Schwerpunkt lag in 2017 auf der Einführung des Eichverwaltungsprogamms EVP, welche planmäßig erfolgt ist. Diese Projektaufgabe hat zu einer sehr starken Ressourcenbindung geführt. Weitere Schwerpunktthemen zur Umsetzung der Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung NRW galten der Informationssicherheit und der IT-Sicherheit und der damit in Verbindung stehenden Durchführung von Informationssicherheitsrevisionen in einzelnen Dienststellen des LBME NRW.

Sachgebiet T3.33

Über 2.200 Betriebe, die Fertigpackungen herstellen, und etwa 2.300 Bäckereien und Backbetriebe unterlagen im Jahr 2017 gleichbleibend der gesetzlichen Überwachung des LBME NRW. Die Betriebe befüllen Verpackungen mit Erzeugnissen beliebiger Art in Abwesenheit des Verbrauchers und sind gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen der Fertigpackungsverordnung einzuhalten. Durch regelmäßige Füllmengenkontrollen soll der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen dafür sorgen, dass nur ordnungsgemäß befüllte Fertigpackungen in den Handel gelangen um die Lauterkeit des Wettbewerbes zu sichern und die Verbraucher vor Übervorteilung zu schützen. Die Aufgabendichte in diesem Bereich ist im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Digitalisierung, Optimierung der Geschäftsprozesse und Veränderung in der Führung des LBME NRW waren bestimmende Themen im Geschäftsjahr 2017.

Über einen Zeitraum von 6 Monaten wurde das Eichverwaltungsprogramm – als größter Baustein der inneren Digitalisierung – sukzessive in den 10 Betriebsstellen des LBME NRW ausgerollt. Die organisatorische Steuerung und fachliche Koordinierung erfolgte durch ein Projektteam. Umfangreiche Schulungsangebote, wie z.B. Schulungsvideos on demand, eine konzentrierte 2-tägige Schulung für alle Beschäftigten sowie das große Engagement der Belegschaft führte zu einer nahezu reibungslosen Einführung. Die mit der Einführung prognostizierten Einnahmeverluste wurden durch Aufgabensteuerung und Fleiß der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschritten. Dennoch hat die Einführung das Ergebnis erheblich belastet. Mit EVP werden in Summe rund 150.000 Geschäftsvorgänge/Eichungen abgebildet. Das bundesweit im Einsatz befindliche Programm ist jedoch noch nicht frei von Medienbrüchen. Diese werden schrittweise abgebaut.

Zur Optimierung der Geschäftsprozesse wurde insbesondere die Steuerung des LBME NRW verbessert. Die Steuerung der internen Projekte und der Betriebsstellen in der Aufgabenerledigung wurde dabei auf die aktuellen Belange des LBME NRW angepasst, was auch direkt positiven Einfluss auf die Einführung von EVP hatte.

Im Zuge der Veränderung wurde auch die interne Organisation der Direktion angepasst und stringent auf die Kernthemen wie Aufgabenvollzug, Eichrecht und innere Dienste ausgerichtet.

Der LBME NRW hat im Jahr 2016 die Gefährdungsanalyse Psychische Belastung am Arbeitsplatz durchgeführt. Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Qualität der Führung im LBME NRW bezogen auf das Rollenverständnis und die Rollenklarheit auf sämtlichen Führungsebenen Verbesserungspotential aufweist. Als hieraus abgeleitete Maßnahmen wurden Rollendefinitionen mitsamt Anforderungsprofilen entwickelt sowie Führungskräfteschulungen sowohl für die obere Leitungsebene (Geschäftsbereich- und Betriebsstellenleitungen) als auch für Fachbereichsleitungen durchgeführt. Die Fortbildungsreihe dauert in 2018 an und schließt zusätzlich die Referatsleitungen mit ein.

Neben der o .g. Investition in Menschen wird künftig auch in die Veränderung der Aufgaben investiert werden müssen. Die Digitalisierung in der Metrologie und neue messtechnische Anforderungen in der Abgasmessung sind hier besonders zu nennen. Zudem ist für den Herbst 2018 (Baubeginn) die Gebäudeerweiterung des Beschussamtes und dessen Modernisierung vorgesehen, um dem Arbeitsvolumen besser und sicherer entsprechen zu können.

Zur Intensivierung der Überwachungstätigkeit des LBME NRW wurden 12 Stellen im Rahmen des Haushaltsvollzugs für 2018 zur Verfügung gestellt. Dabei wird hauptsächlich die Fertigpackungsüberwachung intensiviert. Darüber hinaus wurden 7 weitere Stellen bewilligt, um die Aufgabenmehrung in der Direktion zu erfüllen und den Anforderungen der Digitalisierung in der Metrologie und dem erhöhten Beschussaufkommen zu begegnen.

Die Einnahmeentwicklung ist entsprechend der diesjährigen Besonderheiten noch zufriedenstellend. Das Jahr 2017 hat mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €) abgeschlossen; dabei hat sich der Ertrag ohne Berücksichtigung des Landeszuschusses um 756 T€ verringert, während der Betriebsaufwand um etwa 899 T€ gestiegen ist. Damit erreicht der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW einen Kostendeckungsgrad von rund 95%.

Für 2018 wird ein deutlich geringeres Ergebnis erwartet, da der Landeszuschuss um 2,47 Mio. € reduziert wurde.

Weiterhin wird zukünftig eine in Rede stehende Akkreditierung des LBME NRW das Ergebnis erheblich mit Personalaufwand und Akkreditierungsgebühren belasten. Der Bund wünscht eine bundesweite Akkreditierung der Eichbehörden für alle 150 Messgerätearten, damit die hoheitlichen Eichscheine im privatrechtlichen Qualitätsmanagement Anerkennung finden.

Köln, 16. Mai 2018

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Direktors des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von aussagebezogenen Prüfungshandlungen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 17. Mai 2018

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN Zweigniederlassung Duisburg

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 20.175.931,39; Jahresüberschuss EUR 3.337.832,10) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW, Köln.)